

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Am Hallbühl“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat am 11.05.2023 den vom Landschaftsarchitekturbüro Blank & Partner mbB ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark am Hallbühl“ in der Fassung vom 11.05.2023 samt Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Lage des Gebiets ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**Montag, den 05.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 14.07.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer-Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| <b>Schutzgüter</b>                                | <b>Thematischer Bezug</b>  |
|---|--|
| Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere: | Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)<br><br>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)<br><br>Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (Ausführungen im Umweltbericht)<br><br>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht) |

| <b>Schutzgüter</b>  | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|---|---|
| Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere: | <p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung mit Pflegemaßnahmen (im Umweltbericht, und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> |
| Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:   | <p>Auswertung der Bodenschätzungsmappe im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu:<br/>Auswirkungen (im Umweltbericht)<br/>Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht und Stellungnahme Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Abfallrecht und Bodenschutz)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden<br/>Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</p>  |
| Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:             | <p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu:<br/>Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>   |

| <b>Schutzgüter</b>  | <b>Thematischer Bezug</b>  |
|---|--|
| Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere: | <p>Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht)</p> <p>Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und Befahrbarkeit umliegender Wege (im Umweltbericht und Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden)</p>           |
| Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:         | <p>Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</p> <p>Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p> |
| Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:             | <p>Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>  |

Die Stellungnahmen der in den Arten umweltbezogener Informationen genannten Behörden sind als Anlage zu dieser Bekanntmachung mit ausgelegt.

Speinshart, den 23.05.2023

  
 Albert Nickl  
 1. Bürgermeister
 

